

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,500.
Anzeigenpreis...
Verlag: Leipzig, am 17. December 1878.

72. Jahrgang.

Erste Ausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Abendausgabe...
Mittwoch 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.

Abnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzahl an Wochenenden bis
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Fällen für Inf. Anzeigen:
Dtsch. Anzeiger, Universitätsstr. 22.
Sonn- u. Feiertags 10-12 Uhr.
sonst 1/3 Uhr.

№ 364.

Montag den 30. December 1878.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten **Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.**

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten zahlten an die Armenanstalt:

Herr Geh. Rath von Richter, Excellenz	6	Herr Stadtrath Schleißner	6
Dr. med. B. J. Möbius	6	Höbinger	6
Herr Hof-Schreiber	6	Simon	6
Herr Oberbaurath Dr. Georgi	6	Wagner	6
Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin	6	Winter	6
Herr Polizeidirector Dr. Ruder	6	Dr. Kollmann	6
Herr Stadtrath Schmidt-Sohlmann	6	Director Clemens Heufel	6
Herr	6		6

Wir quittieren dankend über diese Beträge, die wir zu außerordentlichen Beihilfen für würdige Arme verwenden werden und sind gern bereit, fernere Zahlungen für gleichen Zweck auf unserem Bureau, an der Weische Nr. 36, Centralhalle, Rauschenhof, anzunehmen.
Leipzig, den 28. December 1878.
Das Armen-Directorium.
Ludwig Wolf, Stadtrath. Bangar.

Königlich Sächsisches Landesamt.

Wegen innerer Einrichtung und Reinigung der Localen (Königsplatz 14, 1) kann **Montag den 30. und Dienstag den 31. December** von 9 bis 11 Uhr erpedirt werden.
Leipzig, den 28. December 1878.
Der Landesbeamte
Director Julius Burdardt.

Studentenbewegung in Russland.

Die Bewegung in Petersburg dauert fort. Die dortigen Mütter freilich geben nur theilweise und sehr abgeschwächte Andeutungen über die Vorgänge, welche seit einiger Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit erregen. In Betreff der Unternehmung gegen die an dem neuen „Casnew“ beteiligten und dabei, weil sie der Aufforderung auseinander zu gehen nicht gehorchten, verhafteten Studenten berichtet die russische „St. Petersburg. Ztg.“, daß nur drei der vor Gericht gestellten Studenten zu dreitägiger Haft verurtheilt, die übrigen theils freigesprochen (weil ihre Namen durch einen Irrthum auf die Liste gerathen waren), theils mit einem Verweis oder einer Verurteilung bestraft wurden. Unter den Russen Studenten sind in den letzten Tagen auch Versuche gemacht worden, die Verhaftung und Unruhe anzuknüpfen. Die Aufregung war sehr stark, aber die Wehrheit ließ sich nicht beirren, sondern leistete den Agitatoren energischen Widerstand. Die Studenten wollten ein massives Zusammenkommen, um die Anführer zu vertreiben, und als dies nicht zu Stande kam, überreichten sie der Universität-Oberleitung einen energischen Protest, in dem sie um Maßregeln zur Einschränkung der Convente in Universitätsgebäude baten. Dieser Protest ging angeblich aus der Mitte der Studenten hervor, noch bevor sie Kenntnis von der bezüglichen Regierungsanordnung hatten. Die „Mosk. Ztg.“ ist der Überzeugung, daß die Bitte der Studenten erfüllt und der Act des Selbstschutzes der Universitätsjugend gethätig genehmigt werden wird. Weit bedeutender lauten die Nachrichten, welche englischen und österreichischen Blättern aus St. Petersburg zugehen. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ wird die Lage in St. Petersburg als sehr ernst betrachtet. Man schreibt: Thatsächlich herrscht dort der Belagerungsstand. Im Laufe der letzten Woche sind über hundert Personen verhaftet worden, von denen sich viele in einer angenehmen gesellschaftlichen Stellung befinden. Revolutionäre Flugblätter tauchen überall in der Stadt auf. Der Stadtpräsident hat einen Befehl erlassen, welcher alle diejenigen, die im Besitze von Waffen betroffen werden, mit strengen Strafen bedroht. Die Bewegung erstreckt sich auf einen großen Theil der besseren Classen. Es ist das Gerücht verbreitet, daß eine zeitweilige Schließung der Universitäten und Höheren Lehranstalten beabsichtigt sei. — Folgendes ist der Wortlaut der Adresse, welche die Studenten von St. Petersburg dem Thronfolger überreichten:

ihre eigenen Angelegenheiten zu versammeln, und man hat ihnen verboten einen Fonds zu gegenständlicher Unterstützung zu sammeln. Sobald sie irgendwas der Art zu thun versuchen, werden sie durch die Polizei mit Verhaftung in der abschlechtesten Form bedroht; bei jeder Versammlung hat die Polizei die Nähe anzuhaben. Sobald unsere Rechte in Frage kommen, werden wir auseinander gejagt, allein wenn es sich darum handelt uns Kosten aufzulegen, dann werden wir wie eine Corporation angesehen und behandelt. Wir werden der Unabhängigkeit beraubt, welche Erwachsenden nöthig ist, und einige von uns werden wie Kinder behandelt. Die immer größer werdenden Hindernisse, welche man dem höheren Unterricht entgegenstellt, werden bald die Erziehung zum Privilegium der Reichen machen. Diese und ähnliche Unterdrückungen sind die einzige Ursache der Agitation. Wir wissen, daß die Studenten von Casnew erwartet, und das Beispiel der Wiener Bewegung ist trüblich in unserem Gedächtnis. Die Personen sollten nicht bestraft werden, wenn die Umstände, in welche sie gestellt werden, mangelhaft sind. Gestützt auf das Vorhergehende, nehmen wir uns die Freiheit, Eurer kaiserlichen Hoheit Vermittelung wegen der Charaktercollegen zu erbitten und Ihre Aufmerksamkeit auf die gegenwärtige Lage der Studenten zu lenken.“

Die officiellen Blätter suchen natürlich die Bedeutung der Demonstrationen möglichst abzuschwächen. Die Anruhen in Charlou seien hauptsächlich weiter nichts als ein gewöhnlicher Studenten-Krawall ohne jede politische Tendenz und gegen einen unglücklichen Professor gerichtet gewesen, welchen die Studenten aus dem Auditorium vor die Thüre setzten. Die Maßregeln des Convents, das Schließen der Hörsäle und der Universitäts- und die Requisition der Polizei gegen die widersetzlichen Studenten haben dann die bekannten Vorgänge in St. Petersburg veranlaßt. — Der Militär-Gouverneur von Ploß (Polen) wurde, wie der „Sokol“ berichtet, anlässlich einer Visitation der Festung Nowogeorgiewsk von einem dort internirt gewesenen politischen Verbrecher erschossen. Letzterer wollte auf diese Weise nach Sibirien transportirt werden, wo es nach seiner Ansicht besser als in den Gefangenen von Nowogeorgiewsk sein soll. Dem Wanne sollte geköpft werden!

Politische Uebersicht.

Leipzig, 29. December.

Dr. Fall verbleibt im Amte. Die freisinnigen Anschauungen dieses hervorragenden Mannes haben, unter energischer Unterstützung durch den Reichskanzler, den Sieg über die engberzogene Orthodoxie davon getragen, die sich an den Thron des Kaisers in höchst demonstrativer Weise herangebracht hatte. Auch angesichts der Beziehungen zwischen Berlin und Rom wäre sehr zu bezweifeln gewesen, ob Fürst Bismarck den Rücktritt Falls nicht als eine Schwächung seiner Politik empfunden hätte. Den bestehenden „Personalfragen“, die Veranlassung für Dr. Fall waren, f. B. seine Entlassung anzureichen, ist der kaiserliche Hofprediger Stöcker, der bekannte christlich-social-orthodoxe Agitator, geopfert worden, zur Freude aller freisinnigen Anschauungen halsbündigen, evangelischen Christen in Preußen. Es wird darüber aus Berlin gemeldet:

Vermietung.

Die zur Zeit an die Firma Widm. Ernst Heidenreich vermieteten großen Niederlagsräume nebst Comptoir im Erdgeschoss des Schwanenhauses an der Universitätsstraße sollen vom 1. October 1879 an auf sechs Jahre an den Realitätenbesitzer anderweit vermietet werden und wird hierzu ein Versteigerungstermin an **Wochentag auf Sonnabend, den 4. Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr** anberaumt. Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Localitäten können auf dem Rathhause, 1. Etage, schon vor dem Termin eingesehen werden. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Leipzig, am 17. December 1878.
Dr. Tröndlin. Gerzati.

Bekanntmachung.

In neuester Zeit ist unserer Bekanntmachung vom 7. Februar d. J., die Beladung der Kutschfahrzeuge betreffend, vielfach, insbesondere bei den Stadtfahrern, missbräuchlich gehandelt worden, indem man die Wagen derart überladen hat, daß die Gassen herabgefallen sind, welche man dann auf den Straßen hat liegen lassen. Wir sehen uns daher veranlaßt, gedachte Bekanntmachung nachstehend sub 1) mit dem Bemerkten in Erinnerung zu bringen, daß unsere Organe zur strengsten Aufsichtsführung angewiesen worden sind, und daß wir jede Zuwiderhandlung unmissverständlich bestrafen werden. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Leipzig, am 28. December 1878.
Dr. Georg. Bangemann.

Bekanntmachung.

Die auf den Straßen verkehrenden Kutschfahrzeuge sind häufig so mangelhaft geladen, daß Theile der Ladung, Köpfe, Kisten, vorzugsweise aber Sessel- und Bruchstücke während der Fahrt herabfallen. Zur Vermeidung der hieraus augenscheinlich erwachsenden Gefahren wird hierdurch Folgendes verfügt:
1. Kutschfahrzeuge aller Art, mit Ausnahme der Rollwagen, müssen so geladen und die Ladung muß so verpackt werden, daß Nichts von der Ladung herabfallen kann.
2. Hierfür ist sowohl der Geschäftsführer, als derjenige, welcher die Ladung zu belegen hat, verantwortlich.
3. Insbesondere ist es verboten, die Oasen der Rollwagen zu beladen.
4. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden. Besonders hoher Strafe haben Geschäftsführer sich zu gewärtigen, welche von den Wagen herabgefallene Steine auf der Straße liegen lassen. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Leipzig, den 7. Februar 1878.
Dr. Tröndlin. Dr. Reichel.

Der in den Oberkirchenrath berufene Hofprediger Baur war für ein anderes kirchensocial-politisches Amt in Aussicht genommen: er sollte Mitglied des brandenburgischen Consistoriums werden. Seine Berufung in die obere kirchliche Verwaltungsbehörde erfolgte, nachdem der Cultusminister Dr. Fall durchgesetzt hatte, daß von der Ernennung des Hofpredigers Stöcker zum Oberconsistorialrath und Mitglied des Oberkirchenrathes Abstand genommen würde. Wegen der Berufung des Hofpredigers Stöcker zum Oberconsistorialrath und Mitglied des Oberkirchenrathes wurde aus zwei Gründen zurückgeschoben: er stand an der Spitze der kirchlichen Socialdemokratie und hatte sich hiezu zu einem ausgeprägten Parteimanne gemacht; er gehörte aber auch zugleich zu den eifrigsten Gegnern des Oberkirchenrathes, den er aus Versehen angegriffen hatte. Unter diesen Umständen galt es für rathlich, Herrn Stöcker nicht Mitglied einer Behörde werden zu lassen, die nach dem Vorgange kaum noch zu ihm in ein gutes collegiales Verhältnis eintreten konnte. Der Reichskanzler, der Herr Stöcker als Oberconsistorialrath unmissverständlich ablehnte, mag dem Cultusminister schwerig gewesen sein, aber der Reichskanzler ist, wie die Thatlagen beweisen, mit Erfolg geföhrt worden. Die Bestätigung des Oberkirchenrathes durch neue Mitglieder war in Aussicht auf die Vermehrung der Besätze unerlässlich, es handelt sich also nicht um eine zwei Hofpredigern widerfahrene Auszeichnung; sie verwalten, im Besitze des vollen Stimmrechts, ihr Amt als Nebenamt gegen eine verhältnismäßig geringe Entschädigung; an den Nebenämtern des Oberkirchenrathes hat ein Einkommen von nur 1200 M., wogegen die Arbeit, die das Amt mit sich bringt, recht erheblich ist.

Zugleich ist von einem Handschreiben des Kaisers an den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums Grafen Stolberg die Rede. Der „Kreuz-Ztg.“ zufolge hat das fragliche Schreiben, das übrigens auch Informationen der Officiellen aus dem ersten Drittel dieses Monats datirt, vorzugsweise die Fragen der evangelischen Kirche und zunächst die Personalfrage des evangelischen Oberkirchenrathes im Auge. Die „N. A. Z.“ bestätigt Das, indem sie schreibt:

Nach der „Königlichen Zeitung“ soll die Lösung der letzteren dahin erfolgt sein, daß die Hofprediger Kögel und Baur in den Oberkirchenrath eintreten sollen, auf die Berufung des Hofpredigers Stöcker in die obere kirchliche Behörde aber verzichtet sei. Die „Kreuz-Ztg.“ sagt, sie habe Grund, diese Behauptung für richtig zu halten, und auch wir meinen, daß die Bestätigung derselben nicht lange auf sich warten lassen dürfte.

Der preussische Handelsminister Raybach ist zum Reichskanzler Fürsten von Bismarck nach Friedrichshagen abgereist, anscheinend zur weiteren Berathung der handels- und finanzpolitischen Lage. Die Initiative des Fürsten in dieser Materie beschäftigt die Presse in einer die Leser fast erdrückenden Weise. Inzwischen, bis die Pläne Bismarck's greifbare Gestalt annehmen, mag ein Blick auf die parlamentarische Behandlung der Vorlagen geworfen werden. Mit großer Spannung sieht man der Sitzung des Bundesrathes, welche auf Montag den 30. December

angeseht ist, entgegen. Für dieselbe steht das Schreiben des Reichskanzlers über die Zolltarifrevision auf der Tagesordnung. Die Tarifrevisions-Commission soll bereits am 3. Januar ihre Arbeiten beginnen. Da aber für dieselben die Stellung des Bundesrathes zu dem Plane des Kanzlers von entscheidender Wichtigkeit ist, so befindet sich der Bundesrath in der feststimmenden Zwangslage, sich über eine Frage von der ungeschwehsten Tragweite in dem Zeitraum von noch nicht 14 Tagen schlüssig machen zu müssen. Ueber die mathematische Entscheidung läßt sich Bestimmtes nicht sagen. Den Ausschlag wird natürlich Preußen geben. Ob die Ansicht, welche die preussischen Stimmen dem Bismarck'schen Projecte bereits für vollständig gesichert hält, begründet ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Sollte der Bundesrath sich mit dem Plane des Reichskanzlers einverstanden erklären, so würde die Aufgabe der Revisionskommission dadurch allerdings erheblich vereinfacht werden. Des Streites wenigstens, ob dieser oder jener bisher jollre Artikel fortan mit einer Abgabe zu belegen sei, würde sie von vornherein überhoben sein, und es wäre ihr dadurch vielleicht die Möglichkeit geboten, ihre Arbeit, deren Dauer man unter anderen Umständen auf Jahre hätte veranschlagen können, noch behufs Bewertung für die bevorstehende Reichstagsession zum Abklingen zu bringen. Zunächst geht die Zolltarifrevision des Reichskanzlers zur Begutachtung an die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, die dann eine Denkschrift entwerfen werden, welche eine kritische Beleuchtung der vom Reichskanzler aufgestellten Gesichtspunkte enthält. Diese Denkschrift unterliegt, wie jede andere Arbeit der Ausschüsse, der Begutachtung des Plenums, das es sich wird angelegen sein lassen, alle auf die geplante Wirtschaftsreform bezüglichen nehmenden Vorlagen selbst zu entwerfen. Es mag auch daran erinnert werden, daß, als der Staatsminister Dr. Delbriück den Vorschlag im Bundesrathe für die, die vorlam, das legislatorische Verhältnisse an den Bundesrathe gebracht wurden, sondern der Bundesrathe selbst entwarf, die für den Reichstag bestimmten Vorlagen. Was speziell den Brief des Reichskanzlers anlangt, so drängt sich in Bundesrathekreisen die Ansicht hervor, es seien die von Preußen verfolgten Wirtschaftsinteressen nicht congruent mit denen anderer Bundesstaaten, gerade auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens, so drängt ein von der Vertretung aller Regierungen vereinbarter Entwurf zu Stande gebracht werden. Für möglich wird es gehalten, daß event. auch andere Minister nach Art des Fürst Bismarck'schen Schreibens sich an den Bundesrathe wenden und daß dann zwei oder mehrere Wirtschaftsprogramme concurrenz. Thatjahe ist, daß den meisten Mitgliedern des Bundesrathes das Schreiben des Kanzlers eben so unerwartet kam wie dem großen Publicum; das Schreiben mit seinem bedeutungsvollen Inhalt ist des Kanzlers eigenes Werk, an dessen Redaction nur die Herren von Barnhäler und Tiedemann Theil genommen haben sollen.